

Inkl. Kostenwälzung vorgelagerter Netze, gültig ab dem **01.01.2021**

### Netzentgelte für Ausspeisestellen ohne Leistungsmessung

(jährliche Ausspeisemenge bis zu 1,5 Mio. kWh und Anschlussleistung bis zu 500 kW)

nicht leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
Bereich	Menge [kWh]			
i	von	bis	Euro/Jahr	Ct/kWh
1	1	8.000	0,00	1,315
2	8.001	24.000	20,72	1,056
3	24.001	60.000	35,12	0,996
4	60.001	150.000	59,12	0,956
5	ab 150.001		148,44	0,885

**Beispielrechnung** für eine Ausspeisestelle mit einer Menge von 20.000 kWh/a.

Netznutzungsentgelt = (Abgabemenge x Arbeitspreis) + Grundpreis = (20.000 x 1,056)/100 + 20,72 = 231,92 €

### Netzentgelte für Ausspeisestellen mit Leistungsmessung

Arbeitspreis

leistungsgemessene Ausspeisepunkte			Grundpreis GP	Arbeitspreis AP
i	von	bis		
			Euro/Jahr	Ct/kWh
1	0	2.500.000	0,00	0,263
2	2.500.001	7.500.000	1.225,00	0,214
3	7.500.001	15.000.000	4.225,00	0,174
4	15.000.001	30.000.000	9.325,00	0,140
5	30.000.001	50.000.000	16.825,00	0,115
6	50.000.001	100.000.000	26.325,00	0,096
7	100.000.001	250.000.000	41.325,00	0,081
8	250.000.001	2.000.000.000	68.825,00	0,070



Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung einer nicht leistungsgemessenen Messlokation im Rahmen einer vorhandenen Ableseroute betragen € 15,00.

Die Kosten für eine zusätzliche Ablesung einer nicht leistungsgemessenen Messlokation außerhalb einer vorhandenen Ableseroute auf Anfrage.

### **Konzessionsabgabe**

Zuzüglich zu den Transportentgelten wird die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und den jeweiligen Konzessionsverträgen erhoben.

### **Umsatzsteuer**

Die vorgenannten Preise verstehen sich rein netto; die jeweils gültige gesetzliche Umsatzsteuer ist hinzuzurechnen.